

Sima/Houdek: Gemeinsam für ein Miteinander von Mensch und Hund in Wien

Utl.: 2-wöchige Schwerpunktkontrollen der Polizei und des
Veterinäramts =

Wien (OTS) - Mehrmals jährlich führt die Wiener Polizei in Zusammenarbeit mit der MA 60 (Veterinärdienste der Stadt Wien) Schwerpunktkontrollen in Sachen Hundehaltung durch. Heute, Donnerstag, hat die aktuelle zweiwöchige Schwerpunktaktion gestartet, bei der Hundehalter nun wieder verstärkt an ihre Verpflichtungen und die Spielregeln für das Zusammenleben in der Stadt erinnert werden.

„Ich freue mich, dass sich der Großteil der HundehalterInnen an die gesetzlichen Regelungen hält - dafür bedanke ich mich an dieser Stelle. Mir ist das friedliche Miteinander von Mensch und Hund in der Stadt ein zentrales Anliegen und dieses Miteinander funktioniert eben nur, wenn sich alle an die Spielregeln halten“, so Tierschutzstadträtin Ulli Sima, die sich auch bei der Wiener Polizei für gute und jahrelange Zusammenarbeit bedankt.

„Die Sicherheit der Bevölkerung ist der Wiener Polizei in allen Bereichen ein hohes Anliegen. Die Schwerpunktkontrollen sollen einen präventiven und aufklärenden Charakter haben. Es ist besser, vorbeugend auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten, als Ermittlungen nach einem Hundebiss aufnehmen zu müssen“, so Roland Houdek von der Wiener Polizei.

Zwtl.: Leinen, Chips und Hundeführschein werden kontrolliert

Bei den Überprüfungen in den kommenden beiden Wochen steht die Einhaltung der Leinen- bzw. Beißkorbpflicht im Mittelpunkt, aber auch das Chippen wird kontrolliert. Außerdem wird nachgeprüft, ob die Halter von Listenhunden ihre Pflichten befolgen. Bisher haben 6.359 Personen, den verpflichtenden Hundeführschein absolviert. Die Regelungen zum verpflichtenden Hundeführschein kontrolliert die Polizei das ganze Jahr über streng, es werden kaum noch Listen-HundehalterInnen ohne Schein erwischt. Abgewickelt wird der seit 2010 verpflichtende Hundeführschein von der MA 60.

Zwtl.: Leinen- oder Beißkorbpflicht in Wien

In Wien müssen alle Hunde an öffentlichen Orten – das sind etwa Straßen und Plätze, aber auch öffentlich zugängliche Teile von Häusern, Höfen oder Lokalen – einen um den Fang geschlossenen Maulkorb tragen oder an der Leine geführt werden. In öffentlich zugänglichen Parks und auf gekennzeichneten Lagerwiesen müssen Hunde immer an die Leine. Maulkorbpflicht herrscht an öffentlichen Orten, wo "üblicherweise" viele Menschen anzutreffen sind, etwa in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Restaurants oder bei Veranstaltungen. In den Öffis herrscht Maulkorb- und Leinenpflicht.

Zwtl.: Sackerl fürs Gackerl: 50 Euro Strafe, wenn Hundekot nicht weggeräumt wird

Auch die Entfernung der Hinterlassenschaften der Vierbeiner zählt zu den Spielregeln. Der Großteil der Hundebesitzer halte sich längst an die gesetzlichen Bestimmungen, diese werden von den WasteWatchern das ganze Jahr über kontrolliert. 50 Euro Strafe werden bei Missachtung fällig. „Unser Angebot für die HundehalterInnen ist groß, wir haben mittlerweile rund 3.600 Sackerlautomaten mit Gratis-Sackerl in ganz Wien aufgestellt“, so Sima, jährlich werden rund 36,5 Mio. Sackerl ausgegeben.

Zwtl.: Wien ist hundefreundlich

Das Angebot an die HundehalterInnen ist groß. So hat die Stadt etwa 176 Hundezonen und Hundeausläufe eingerichtet, d.h es gibt pro Hund fast 21 m2 Auslauffläche in der Stadt. Auch für die heißen Sommertage gibt es ein Top-Angebot an Hundebadeplätzen: Ein Klassiker für einen Badeausflug für Mensch und Tier ist natürlich die Donauinsel. Ein rund 14.000 m2 großer Hundebadeplatz, der Hundestrand Nord, liegt zwischen Floridsdorfer Brücke und Nordbrücke direkt am linken Ufer der Donau. Der Hundestrand Süd befindet sich am linken Ufer der Neuen Donau und ist rund 21.000 m2 groß. Er liegt zwischen der Stadlauer Ostbahnbrücke und der Praterbrücke Auch die Alte Donau eignet sich bestens für Hund, Herrchen und Frauchen: Neben dem Angelibad, nahe der U6 Station Neue Donau, findet man die Hundebadezone 21., Ferdinand-Kaufmann-Platz auf 14.000 m2. Im Seepark, direkt bei der U2-Station Seestadt befindet sich eine fast 3.000 m2 große Hundezone mit Zugang zum See.

Alle Hundebadeplätze (21./22. und 23. Bezirk) und die Hundezonen auf:

- www.wien.gv.at/freizeit/baden/natur/hundebadeplaetze.html
- www.wien.gv.at/umwelt/parks/hundezonen.html

Zudem gibt es viele Infoangebote rund um den Hund bei der MA 60 und der Tierschutzombudsstelle. Dort kann auch der freiwillige Hundeführerschein absolviert werden. Dabei lernen sich Hund, Herrchen oder Frauchen besser kennen, meistern Alltagssituationen gemeinsam und erspart sich die Hundeabgabe im 1. Jahr.

www.wien.gv.at/amtshelfer/freizeit-sport/tiere/hunde/fuehrschein.html

rk-Fotoservice: www.wien.gv.at/presse/bilder

~

Rückfragehinweis:

Anita Voraberger

Mediensprecherin StRin Ulli Sima

Telefon: 01 4000-81353

E-Mail: anita.voraberger@wien.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/174/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0090 2018-05-17/11:03

171103 Mai 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180517_OTS0090